

lalux-Safe Invest & easyLIFE Invest

<p>Typ: Lebensversicherung</p>	<p>lalux-Safe Invest / easyLIFE Invest ist ein Lebensversicherungsvertrag in Form eines Sparvertrags mit garantiertem Mindestkapital.</p> <p>Die Rendite des Produkts dürfte durchschnittlich höher sein als bei klassischen Lebensversicherungsverträgen, da in volatileren Produkten angelegt wird, die langfristig eine höhere Rendite bieten.</p>																				
<p>Leistung und Versicherungsschutz</p>	<p>Leistung</p> <p>Erlebt der Versicherte (erleben die Versicherten) das Vertragsende, erhält der Begünstigte das angesammelte Sparguthaben.</p> <p>Verstirbt der Versicherte (einer der beiden Versicherten) vor Vertragsende, erhält der Begünstigte das bis zum Zeitpunkt des Todes angesammelte Sparguthaben.</p> <p>Das angesammelte Sparguthaben besteht aus sämtlichen sich nach Abzug der Gebühren ergebenden Nettoeinzahlungen zuzüglich der gewährten Gewinnbeteiligungen und abzüglich der Gebühren für etwaige Rückkäufe.</p> <p>Kapitalgarantie</p> <p>Weder Erlebensfall- oder Todesfallkapital noch das bei vollständigem Rückkauf gezahlte Kapital dürfen niedriger sein als die Summe der in den Vertrag erfolgten Nettoeinzahlungen, die sich nach Abzug der anfallenden Gebühren und etwaiger teilweiser Rückkäufe ergeben.</p>																				
<p>Zielgruppe</p>	<p>Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die einen Geldbetrag ansparen möchten, ▪ die von der vorstehend beschriebenen Kapitalgarantie profitieren möchten ▪ und an einer potenziell höheren Rendite interessiert sind, die stärkeren Schwankungen unterliegt als die Rendite klassischer Lebensversicherungsverträge. 																				
<p>Rendite</p>	<p>Garantierter Zinssatz</p> <p>Der garantierte Zinssatz von 0,00 % gilt für alle bis Vertragsende eingezahlten Prämien. Für diese eingezahlten Prämien gilt daher die weiter oben beschriebene Kapitalgarantie.</p> <p>Gewinnbeteiligung</p> <p>Jedes Jahr erhöht sich das angesparte Guthaben um eine Gewinnbeteiligung. Eine einmal gewährte Gewinnbeteiligung ist unwiderruflich erworben.</p> <p>Der Gewinnbeteiligungssatz wird jedes Jahr auf der Grundlage der Ergebnisse des abgelaufenen Jahres festgelegt.</p> <p>Dieser Satz stellt die Bruttorendite des Produkts dar.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung wird auf der Grundlage des zum 31. Dezember angesparten Guthabens berechnet, wobei Folgendes gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die getätigten Einzahlungen erhöhen sich im Jahr ihrer Einzahlung um eine anteilig zur Anlagedauer gewährte Gewinnbeteiligung. ▪ Für die im Laufe des Jahres erfolgten Rückkäufe besteht in dem Jahr, in dem sie erfolgten, kein Anspruch auf Gewinnbeteiligung. <p>Die für den Vertrag gewährte Gewinnbeteiligung erhöht das angesparte Guthaben unwiderruflich.</p>																				
<p>Renditen in der Vergangenheit</p>	<p>In den letzten Jahren gab es folgende Gesamtrenditen:</p> <table border="1" data-bbox="475 1579 1431 1825"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Jahr</th> <th colspan="2">Bruttorendite des Produkts</th> </tr> <tr> <th>LSI/2008</th> <th>LSI/2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>1,75 %</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>1,75 %</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0,25 %</td> <td>1,00 %</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>2,00 %</td> <td>2,00 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>0,00 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der Vergangenheit erzielte Renditen stellen keine Garantie für die Zukunft dar.</p>	Jahr	Bruttorendite des Produkts		LSI/2008	LSI/2017	2016	1,75 %	-	2017	1,75 %	-	2018	0,25 %	1,00 %	2019	2,00 %	2,00 %	2020	0,00 %	0,00 %
Jahr	Bruttorendite des Produkts																				
	LSI/2008	LSI/2017																			
2016	1,75 %	-																			
2017	1,75 %	-																			
2018	0,25 %	1,00 %																			
2019	2,00 %	2,00 %																			
2020	0,00 %	0,00 %																			
<p>Gebühren</p>	<p>Zeichnungs- und Verwaltungsgebühren</p> <p>Die Zeichnungsgebühren, die den Prämien entnommen werden, betragen maximal 3 %.</p> <p>Die Verwaltungsgebühren belaufen sich auf monatlich 0,08 %. Die Gebühren werden auf das durchschnittliche Sparguthaben des Jahres berechnet.</p> <p>Die Entnahme der Verwaltungsgebühren erfolgt einmal jährlich, gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Gewährung der Gewinnbeteiligung.</p>																				

	<p>Ausstiegsgebühren (Kosten für den vorzeitigen Rückkauf)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einmalprämie <p>Gebühren für den vorzeitigen Rückkauf fallen als Strafgebühr im Falle eines Rückkaufs innerhalb der fünf ersten Jahre nach Einzahlung einer Einmalprämie an. Die Höhe dieser Gebühren variiert abhängig vom Zeitpunkt des Rückkaufs.</p> <p>Bei einem teilweisen oder vollständigen Rückkauf innerhalb von zwei Jahren nach Zahlung einer Einmalprämie wird auf den zurückgekauften Betrag eine Rückkaufgebühr in Höhe von 3 % erhoben.</p> <p>Bei einem teilweisen oder vollständigen Rückkauf innerhalb des dritten, vierten oder fünften Jahres nach Zahlung einer Einmalprämie wird auf den zurückgekauften Betrag eine Rückkaufgebühr in Höhe von 0,08 % für jeden Monat erhoben, der nach Zahlung jeder Einmalprämie bis zur Vollendung der fünf Jahre fehlt.</p> <p>Ab dem sechsten Jahr wird keine Gebühr mehr für den vorzeitigen Rückkauf berechnet.</p> <p><u>Vorzeitiger Rückkauf ohne Rückkaufgebühr</u></p> <p>In jedem Kalenderjahr können ein oder mehrere teilweise Rückkäufe ohne Rückkaufgebühren erfolgen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestbetrag: 2.500 € pro teilweisen Rückkauf, ▪ Höchstbetrag: 15 % des zum 1. Januar des Rückkaufjahres angesammelten Sparguthabens, wobei die gebührenfreien teilweisen Rückkäufe innerhalb eines Kalenderjahres auf insgesamt 20.000 € begrenzt sind. <p><u>Freistellung von den Gebühren für vorzeitigen Rückkauf</u></p> <p>Im Falle einer schwierigen familiären Situation aufgrund von Invalidität oder Arbeitslosigkeit des (eines der) Versicherungsnehmer(s) oder seines Ehegatten/Partners können der oder die Versicherungsnehmer den vollständigen Rückkauf seines/ihrer Vertrags beantragen, ohne dass Gebühren für den vorzeitigen Rückkauf anfallen.</p> <p>Dasselbe gilt, wenn der (einer der) Versicherungsnehmer oder sein Ehegatte/Partner verstirbt [es sei denn, der Vertrag sollte bei Tod des Versicherten (eines der Versicherten) enden]. Dem Antrag auf Freistellung von den Gebühren sind die hierzu erforderlichen Nachweise beizufügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Periodische Prämien <p>Bei periodisch eingezahlten Prämien wird keine Rückkaufgebühr erhoben.</p>
<p>Laufzeit</p>	<p>Die Laufzeit des Vertrags wird vom Versicherungsnehmer bzw. den Versicherungsnehmern festgelegt. Wir empfehlen jedoch eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren.</p> <p>Der Vertrag endet vorzeitig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn der Versicherte (oder einer der Versicherten) verstirbt, ▪ wenn der Vertrag vollständig zurückgekauft wird.
<p>Prämie</p>	<p>lalux-Safe Invest (LSI) kann entweder mit Einmalprämie(n) oder mit einer Kombination aus Einmalprämie(n) mit periodischen Prämien abgeschlossen werden.</p> <p>Bei Vertragsabschluss müssen der bzw. die Versicherungsnehmer eine Einmalprämie in Höhe von mindestens 5.000 € einzahlen.</p> <p>Die vorgesehenen periodischen Prämien müssen mindestens 100 € pro Monat (oder 1.200 € pro Jahr) betragen und per Dauerauftrag eingezahlt werden.</p> <p>Zusätzliche Einmalprämien können zu jedem beliebigen Zeitpunkt der Vertragslaufzeit eingezahlt werden, soweit sie mindestens 5.000 € betragen.</p> <p>Für jede zusätzliche Einmalprämie in Höhe von 25.000 € oder darüber muss ein neuer LSI-Vertrag abgeschlossen werden.</p>
<p>Steuern (in Luxemburg Ansässige)⁽¹⁾</p>	<p>Die Prämien des LSI-Vertrags (reines Finanzprodukt) sind steuerlich nicht absetzbar. Todesfallleistungen können der Erbschaftssteuer unterliegen.</p>
<p>Rückkauf</p>	<p>Der vollständige oder teilweise Rückkauf des Vertrags ist gestattet, wobei gegebenenfalls eine Rückkaufgebühr für den vorzeitigen Rückkauf anfällt, die in der Rubrik „Gebühren“ näher erläutert wird.</p> <p>Der teilweise Rückkauf muss mindestens in Höhe von 2.500 € erfolgen.</p> <p>Bewirkt ein teilweiser Rückkauf, dass das Sparguthaben unter 5.000 € sinkt, ist nur ein vollständiger Rückkauf gestattet.</p>

⁽¹⁾ Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Vorschriften gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

Information

LA LUXEMBOURGEOISE-VIE übermittelt dem Versicherungsnehmer / den Versicherungsnehmern ein Dokument, in dem die Entwicklung seines (ihres) Vertrags (im Jahresverlauf angelegte Beträge, Rendite des Jahres, angespartes Guthaben und Gebühren) erläutert werden.